

Kommentar**Zwischen Pest und Cholera**

Von Egbert Mauderer



Es ist fast schon ein Stück aus dem Tollhaus, das sich beim DRK-Kreisverband Rastatt abspielt: Seit Monaten marschiert der frühere Geschäftsführer ein und aus – mit denselben Bezügen wie einst, jedoch für einen Job, der eigentlich nur einen Bruchteil dieses Gehalts verdient. Und dies alles, weil der Vorstand in den 90er Jahren offenbar einen stümperhaften Vertrag abgeschlossen hat und die Nachfolger nun mit dem Rausschmiss von Günther Schmitt Schiffbruch erlitten. Kann es jemand der Belegschaft verübeln, dass sie darüber verbittert ist? Wie der Betriebsratsvorsitzende gestern seinem früheren Chef vor Gericht Versagen vorhielt, spricht Bände. Was wiederum muss in dem Ex-DRK-Geschäftsführer vorgehen, dass er sich diesem Spießrutenlaufen aussetzt? Er sitzt rechtlich am längeren Hebel – und ist offenbar gewillt, alle Unbill dieser unerträglichen Situation auszuhalten. Der Betriebsrat hat die Wahl zwischen Pest und Cholera. Stimmt er dem Deal zu, müssen die Mitarbeiter die missliche Situation bis auf weiteres ertragen. Bei Verweigerung droht wirtschaftliche Ungewissheit.

Betriebsrat sträubt sich gegen Ex-Chef

DRK-Kreisverband sieht zu Wiedereinstellung des früheren Geschäftsführers keine Alternative / Verfahren ruht

Rastatt (ema) – In der juristischen Auseinandersetzung zwischen dem DRK-Kreisverband Rastatt und seinem Betriebsrat um die Wiedereinstellung von Ex-Geschäftsführer Günther Schmitt ist ein Ende nicht in Sicht. Bei der gestrigen Verhandlung vor dem Arbeitsgericht Karlsruhe wurde deutlich, dass die Beteiligten mit dem Streitgegenstand juristisches Neuland betreten. Die Fronten blieben unverändert hart – so, wie es sich bereits beim Güutetermin im vergangenen Oktober gezeigt hatte.

Der DRK-Kreisverband hatte das Arbeitsgericht angerufen, weil er gegen den Willen des Betriebsrats den früheren Geschäftsführer Schmitt wieder beschäftigen will. Schmitt hatte sich vor dem Landgericht Baden-Baden erfolgreich gegen seine Entlassung gewehrt. Daraufhin verständigten sich beide Seiten darauf, dass der Ex-Geschäftsführer wieder beim DRK-Kreisverband einsteigt – allerdings auf Sachbearbeiterebene, aber weiterhin mit dem Geschäftsführer-Gehalt.

Die Umstände dieses Deals sorgen in der Belegschaft offenbar für erheblichen Unmut, wie gestern aus Äußerungen des Betriebsratsvorsitzenden Richard Zapf hervorging. Er warf seinem ehemaligen Chef in dessen Beisein vor, den DRK-Kreisverband in fast 20 Jahren „heruntergewirtschaftet“ und einen „Scherbenhaufen“ hinterlassen zu haben, den sein Nachfolger Michael Haug nun mühevoll aufkehren



Der Haussegen beim DRK-Kreisverband hängt schief. Der Betriebsrat wehrt sich dagegen, dass der Ex-Geschäftsführer wieder auf unterer Ebene arbeitet – zum Chef-Gehalt. Foto: av

müsse. Während man bei den Krankenkassen um Geld betteln müsse, werfe der Kreisverband jetzt Geld hinaus für eine „Phantomstelle“. Zapf: „Das können wir den Mitarbeitern nicht vermitteln.“

Wie in der gestrigen Verhandlung zu hören war, kümmert sich Schmitt auf einer 60-Prozent-Stelle um „Essen auf Rädern“ – ein Job, der eigentlich nach Tarifgruppe sechs bezahlt wird und nicht nach 15, wie es Schmitt zugebilligt wird.

DRK-Kreisjustiziar Klaus Betzga äußerte zwar ebenso

wie der amtierende Geschäftsführer Michael Haug Verständnis für den Unmut des Betriebsrats. Allein: Die Verantwortlichen beim DRK-Kreisverband sehen keine Alternative. Eine Abfindung, so Betzga, sei wirtschaftlich nicht tragbar gewesen – Schmitt war seit 1996 Geschäftsführer, zuvor Angestellter beim DRK-Kreisverband. Versuche, dem Ex-Chef einen Job beim Landesverband oder bei einem anderen Arbeitgeber zu vermitteln, seien gescheitert. Schmitt wird deshalb seit April 2014 wieder beschäftigt, weil man

ohnehin dessen Lohn bezahlen müsste.

Die Hoffnung auf einen Erfolg in der Berufungsverhandlung vor dem Oberlandesgericht (OLG) wertete Betzga zurückhaltend. Erschwerend komme hinzu, dass sich das Verfahren dort über Jahre hinziehen könne.

Die gestern skizzierten Szenarien gingen sogar bis zur Insolvenz des Kreisverbands, was auch Haug nicht ausschließen wollte. Für Rütger Boeddinghaus, dem Anwalt des Betriebsrats, stünde dann immerhin die Möglichkeit im Raum,

sich von Schmitt über ein Sonderkündigungsrecht zu trennen.

Die Mahnung von Richter Thomas Münchschwander, es nicht bis zum Äußersten kommen zu lassen, nahmen sich die Beteiligten am Ende zu Herzen. Damit tritt der eigentliche Rechtsstreit erst mal in den Hintergrund: die Frage, ob bei der Personalmaßnahme der Betriebsrat zustimmen oder nur unterrichtet werden muss. Die Arbeitnehmervertreter hatten gerügt, dass Schmitts Stelle nicht ausgeschrieben war, die Gehaltsgruppe weit überhöht sei und für die Arbeitnehmer Nachteile zu befürchten seien.

Kreisjustiziar Betzga hatte dagegen argumentiert, dass die Stelle aufgrund der „besonders schwierigen Situation“ durch eine Umstrukturierung für Schmitt geschaffen worden sei und eine Alternativbesetzung gar nicht zur Debatte stand. Der Kreisverband hatte im Gegenzug der Belegschaft zugesichert, für zwei Jahre auf betriebsbedingte Kündigungen zu verzichten.

Beide Seiten einigten sich darauf, das Verfahren erst mal ruhen zu lassen. Gemeinsam mit Schmitt und dessen Anwalt soll nun eine Lösung gefunden werden. Münchschwander schlug vor, sich auf eine niedrigere Gehalts-Eingruppierung plus finanziellem Besitzstands-ausgleich für Schmitt zu verständigen. Für den Fall, dass dies nicht gelingt, malte der Richter ein mahnendes Bild für die Prozessbeteiligten: „Dann sitzen Sie in einem Auto, das außer Kontrolle gerät.“